

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **Keine Beteiligung der Bundeswehr an der Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Beschluß der Bundesregierung vom 2. April 1993, wonach sich Angehörige der Bundeswehr an Einsätzen des NATO-AWACS-Verbandes zur Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina gemäß Sicherheitsresolution 816 vom 31. März 1993 beteiligen sollen, wird vom Deutschen Bundestag nicht gebilligt. Er ist verfassungswidrig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihren Beschluß vom 2. April 1993 aufzuheben und Einsätze der Bundeswehr, die auf der Grundlage dieses Beschlusses erfolgen, nicht anzuordnen bzw. sofort zu beenden.

Bonn, den 6. April 1993

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

#### **Begründung**

Für die von der Bundesregierung beschlossene Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr an der Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina fehlen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen. Das Grundgesetz erlaubt Kampfeinsätze der Bundeswehr über die Landes- und Bündnisverteidigung hinaus nicht. Unabhängig von der Klärung der Rechtsfragen, die mit dem Einsatz der Bundeswehr verbunden sind und die Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht sind, hat der Deutsche Bundestag die Pflicht, die sofortige Beendigung des Einsatzes zur Durchsetzung des Flugverbots zu verlangen, wenn er diesen Einsatz für verfassungswidrig hält.

Jenseits der Frage der Verfassungsmäßigkeit des in Rede stehenden Einsatzes ist die deutsche Beteiligung an der Durchsetzung des Flugverbots auch aus außenpolitischen Gründen nicht hinnehmbar. Eine deutsche militärische Rolle im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien kann wegen der damit verbundenen historischen Belastung unkontrollierbare emotionale Reaktionen auslösen und eher zur Verschärfung als zur Beilegung der Krise führen.